

## DESSAUER VERHÄLTNISSE

### Staatsaffäre Feuerzeugwurf

#### **Oury-Jalloh-Initiative im Visier der Dessauer Justiz: Ordnungsstrafen gegen Prozessbeobachter**

Von Susan Bonath / 02.07.19



Foto: Hendrik Schmidt/dpa-Zentralbild/dpa

Die »Initiative in Gedenken an Oury Jalloh«, die um Aufklärung des Feuertodes des Asylbewerbers im Polizeirevier Dessau im Jahr 2005 ringt, steht weiter im Fokus der Justiz. Während die Staatsanwaltschaft den Fall zu den Akten gelegt hat, belangte das Amtsgericht Dessau-Roßlau nun zwei Aktivistinnen mit Ordnungsgeldern von 150 und 50 Euro. Zahlen sie nicht, drohen den Frauen einige Tage Gefängnis. Wie die Initiative am Freitag mitteilte, haben sie Widerspruch eingelegt.

Richter Jochen Rosenberg wirft Nadine S. und Irmela M. vor, im Februar eine Verhandlung gegen ihren Mitstreiter Michael S. durch Zwischenrufe gestört haben. In dem Prozess ging es um den Wurf leerer Feuerzeuge während der Demonstration am elften Todestag Jallohs am 7. Januar 2016 vor die Tür der Staatsanwaltschaft Dessau-Roßlau (jW berichtete). Die Initiative hatte zu dieser symbolischen Aktion aufgerufen.

Der Vorwurf: Michael S. soll eine Handvoll Feuerzeuge so hoch geworfen haben, dass er die dort postierten Polizisten am Kopf hätte treffen können.

Staatsanwältin Julia Legner und das Gericht werteten dies als »versuchte Körperverletzung«. Beweisen konnte Richter Rosenberg nicht einmal den Wurf durch S., geschweige denn eine Verletzungsabsicht. Polizeizeugen widersprachen sich, ein Reporter der Mitteldeutschen Zeitung (MZ) hatte nichts gesehen. Dennoch: Nach neun Verhandlungstagen verurteilte die Kammer den Beschuldigten zu 15 Tagessätzen à 20 Euro. Zum Prozess kam es, weil der Verurteilte sich gegen einen Strafbefehl über 750 Euro gewehrt hatte.

In ihrer Beschwerde bezeichnete Nadine S. das Urteil gegen Michael S. als »skandalös«. Der Richter habe mehrfach gegen die Strafprozessordnung verstoßen. Dagegen habe sich ihre Intervention gerichtet. Die Urteilsbegründung beschränke sich weitgehend auf Unterstellungen; an Beweisen mangle es. Außerdem habe Richter Rosenberg den Verteidiger des Beschuldigten, Felix Isensee, ständig bei der Befragung von Zeugen unterbrochen. Dies wurde auch von jW beobachtet: Immer wieder erklärte er Fragen für »nicht zulässig« oder »bereits gestellt«. Videomaterial, das die Polizisten einiger »falscher Erinnerungen« überführte, ignorierte er. Bei der Urteilsbegründung argumentierte Rosenberg, der Beschuldigte »wollte nur die große Bühne haben«, um »sich als Opfer darzustellen« und »aus einer alltäglichen Sache eine große Sache zu machen«. Zudem behauptete Rosenberg, ein von der Initiative vorgelegtes Video über die Demonstration sei geschnitten. Möglicherweise fehlten 30 bis 60 Sekunden »oder sogar mehr«, in dieser Zeit hätte S. geworfen haben können.

»Das Urteil ist ebenso ein persönlicher Rachefeldzug des Richters gegen die Initiative wie die Verhängung der Ordnungsgelder«, ist Nadine S. überzeugt.

Als weiteren Grund für den »gesteigerten Verfolgungseifer mit aller Härte« vermutet sie eine zurückliegende Geschichte: Vor vier Jahren saß Nadine S. mit einem weiteren Aktivistin selbst 18 Verhandlungstage lang demselben Richter auf der Anklagebank gegenüber. Die beiden sollen während einer Demonstration Beamte beleidigt und eine bürgerliche Mahnwache gestört haben. Gegen das Urteil, eine Geldstrafe, war Nadine S. vorgegangen. Das Ergebnis: 2017 stellte das Gericht das Verfahren plötzlich ein.

Der Fall Oury Jalloh liegt derweil auf Eis. Sachsen-Anhalts Generalstaatsanwalt Jürgen Konrad hatte die Einstellung der Ermittlungen im Oktober 2017 durch die Staatsanwaltschaft Halle im November 2018 bestätigt. Seither läuft ein Klageerzwingungsverfahren der Hinterbliebenen vor dem Oberlandesgericht (OLG) Naumburg. »Bisher hat sich nichts getan, sie sitzen das weiter aus«, sagte deren Rechtsanwältin Beate Böhler gegenüber jW. OLG-Sprecher Henning Haberland bestätigte: Der Zeitpunkt der Entscheidung sei noch nicht absehbar, Fristen gebe es nicht. Eigentlich soll der Landtag in Magdeburg die Akten zum Fall Jalloh prüfen, seit Februar 2018 liegen sie ihm vor. Vor einem Jahr setzte er zwei juristische Sonderberater ein. Doch solange das OLG prüft, dürfen sie nicht tätig werden.